

Beitragsordnung

Entsprechend §5 der Satzung des Fördervereins Eichendorff-Realschule e.V. (i.G.) wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§1

GRUNDSATZ

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Mögliche Gebühren kann hingegen der Vorstand entsprechend festlegen. Eine Gebührentabelle wird bei Bedarf im Aushang des Vereins in der Schule veröffentlicht.

§2

BEITRÄGE

1. Der Mindestbeitrag für eine
 - a) Natürliche Person beträgt 12 Euro pro Schuljahr (1.8.-31.07.)
 - b) Juristische Person beträgt 30 Euro pro Schuljahr (1.8.-31.07.)Hiervon können abweichende höhere Jahresbeiträge mit dem Mitglied vereinbart werden. Gezahlte Mitgliederbeiträge für das Schuljahr, in dem die Mitgliedschaft endet, werden nicht erstattet.
In besonderen sozialen Situationen ist der Vorstand berechtigt, über Ausnahmen zu entscheiden. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Spenden oder Beiträge besteht nicht.
2. Der Beitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 1.10. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 1.10. eines Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied. Zusätzliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Vereinsmitgliedes.
5. Bei Beginn der Mitgliedschaft im Laufe des Jahres wird der Beitrag sofort fällig und eingezogen.
6. Bei Mahnungen können Mahngebühren gegenüber dem Mitglied erhoben werden.
7. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitgliedes, das Beitragsjahr und Förderverein Eichendorff-Realschule angeben.
(z.B. Margret Mustermann, 2017/ 2018, Freunde und Förderer der Eichendorff-Realschule e.V. (i.G.)).

**§3
VEREINSKONTO**

Kontoinhaber: Freunde und Förderer der Eichendorff-Realschule e.V.

IBAN: DE74370623650609694017

BIC: GENODED1FHH

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlungen nicht anerkannt.

**§ 4
SPENDEN UND SPENDENBESCHEINIGUNGEN**

Zur Erfüllung der satzungsbedingten Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen werden. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

**§ 5
SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 15.03.2018 beschlossen.

Köln, den 15.03.2018

1. Vorsitzende/r: Sandra Hermes

2. Vorsitzende/r: Regina Nick

1. Schriftführer/in: Gabriele Kogel

2. Schriftführer/in: Doreen Hubrich

1. Kassenwart/in: Stephanie Bartsch

2. Kassenwart/in: Rolf Hubrich
